

Schulverwaltungs- und Sportamt

Sitzungsdrucksache Nr. 230/2009/1
-öffentliche Sitzung-

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Auflösung und Errichtung von Verbundschulen, a) Auflösung der Verbundschule Kalve, b) Errichtung der Verbundschule Bierbaum/1. Ergänzung
--

Vorgesehene Beratungsfolge:

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

19.01.2010

01.02.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Auflösung des Grundschulverbundes mit der Schule Kalve (Stammschule) und der Grundschule Brüninghausen (Teilstandort) zum 31.07.2010.
2. Der Rat beschließt die Errichtung des Grundschulverbundes mit der Schule Bierbaum (Stammschule) und der Schule Kalve (Teilstandort) zum 01.08.2010. In diesem Verbund wird die Stammschule zweizügig, der Teilstandort einzügig geführt.

Begründung:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2009 einstimmig dem Rat empfohlen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Die Schulkonferenzen der beiden Schulen sind am 02.12.2009 und 03.12.2009 beteiligt worden. Die Stellungnahme des Schulamtes für den Märkischen Kreis wurde ebenfalls eingeholt.

Die Schulkonferenz der Schule Kalve hat dem Verbund am 02.12.2009 einstimmig zugestimmt. Dabei erwartet die Konferenz, dass

1. eine kontinuierliche und hinreichende personelle Besetzung des Kollegiums gewährleistet wird,
2. der Schulträger die verwaltungsmäßige Versorgung des Teilstandortes Kalve sicherstellt,
3. ein Mitglied der Schulleitung ständig am Teilstandort Kalve präsent ist.

Die Punkte 1 und 3 sind vom Schulträger nicht zu beeinflussen; es ist jedoch davon auszugehen, dass den Erwartungen nachzukommen ist. Hinsichtlich Punkt 2 ist festzuhalten, dass das Sekretariat weiterhin von der Stadt besetzt sein wird.

Die Schulkonferenz der Schule Bierbaum hat den Verbund am 03.12.2009 einstimmig abgelehnt. Eine Begründung zu dieser Entscheidung ist aus dem vorliegenden Protokoll nicht zu entnehmen.

Das Schulamt für den Märkischen Kreis stimmt mit Datum vom 08.12.2009 dem Verbund aus schulfachlicher Sicht zu.

Hinsichtlich des negativen Votums der Schulkonferenz der Schule Bierbaum ist folgendes auszuführen:

Gem. § 76 Schulgesetz NRW (SchulG) ist die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehören insbesondere die Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule.

Die Schule ist von hier rechtzeitig beteiligt worden.

Die Beteiligung der Schule erfolgt im Rahmen einer Anhörung; d.h., dass das Votum der Schulkonferenz nicht bindend für den Schulträger ist. Insofern ist zu bewerten, wie mit dem Konferenzbeschluss umzugehen ist.

Dazu schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss zur Kenntnis zu nehmen, ihn allerdings bei der Entscheidung zur Errichtung der Verbundschule durch den Rat nicht zu berücksichtigen. Dies insbesondere deshalb, weil einerseits die Verwaltung aufgrund der künftigen Entwicklung nach wie vor der Auffassung ist, den Schulstandort Kalve zu erhalten, andererseits seitens der Schule Bierbaum keine Argumente vorgebracht wurden, die der vorgenannten Entscheidung widersprechen.

Insgesamt gesehen schlägt die Verwaltung daher vor, den Grundschulverbund Bierbaum/Kalve zu errichten bei gleichzeitiger Auflösung des Verbundes Kalve/Brüninghausen.

Lüdenscheid, den 13.01.2010

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter